

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Wiemer	Nst.: 2010	Datum: 05.09.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672019004	Sachkonto Nummer: <i>0623010</i> Invest. Bez.: Grünanlage <sup>M</sup> Motorpool	in Höhe von EUR <b>34.880,97</b>
---	---	-------------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672019002	Sachkonto Nummer: <i>0840010</i> Invest. Bez.: Erneuerung Ballfangzäune	in Höhe von EUR <b>20.000,00</b>
Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672012001	Sachkonto Nummer: <i>0561010</i> Invest. Bez.: Neugestaltung Außenanlage Brüder-Grimm-Schule	in Höhe von EUR <b>14.880,97</b>

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Diese ÜPL steht in enger Verbindung zur Magistratsvorlage „Ehemaliges Motorpool-Gelände – Grünzug; Vergabe Planungsleistungen, Vergabe-Nr.: 67.19.010 (MAG/1858/2019) in der die inhaltliche Erläuterung der Planungsaufgabe detailliert beschrieben wird.

Die jetzige Vergabe- bzw. Auftragssumme der landschaftsarchitektonischen Planungsleistungen, welche ein Interessenbekundungsverfahren und eine Angebotsaufforderung an 4 verschiedene Landschaftsarchitekten und eine Angebotsprüfung von 4 abgegebenen Angeboten mit Ideenskizzen beinhaltete, entspricht der geschätzten Summe. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ausschließlich eine Haushaltsstelle geschaffen, in der nur geringe Mittel veranschlagt wurden.

Durch geänderten und angepassten Planungsprozess der Maßnahme müssen jetzt schon die oben genannten Mittel einstellt und zur Verfügung gestellt werden. Die Beauftragung und Auszahlung der zusätzlichen Mittel sind somit unvorhergesehen und unabweisbar.

Die vorgesehenen Mittel werden bei den oben genannten Investitionsnummern derzeit nicht in voller Höhe benötigt, so dass sie zur Deckung herangezogen werden sollen.

z.d.A. Sachakte  
 z.d.A. Sammelakte

### Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 16. Sep. 2019 <i>Je</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	